



Reglement Schützenstubenvermietung

Der Mietpreis ist bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Allfällige Glasbruch- und Nachreinigungskosten werden anschliessend in Rechnung gestellt und sind **innert 10 Tagen** ab Rechnungserhalt zu begleichen. Abmachungen für die Schlüsselübergabe sind mit der Verwaltung direkt abzusprechen. Wenn keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, so ist die Schützenstube fertig gereinigt **am darauffolgenden Tag bis 9.00 Uhr** zu übergeben und der Schlüssel zu retournieren (Briefkasten)!

Benützungsreglement

- **Unnötiges An- und Wegfahren** zur Schiessanlage ist, im Sinne eines guten Einvernehmens mit den Anstössern, auf ein Minimum zu reduzieren! Für die An- und Wegfahrt ab Quartiere-Ende gilt **max. Tempo 40 Km/h!** (Im Wohnquartier gilt polizeilich Tempo 30 !)
 - Es ist verboten, ohne polizeiliche Genehmigung, Feuerwerk abzubrennen!
 - **Es ist nicht gestattet, im "Schwedenofen" (innen) zu grillieren!** Der Ofen dient ausschliesslich der Raumbeheizung. Das Aussen-Cheminée steht für das Grillieren zur Verfügung. Brennholz ist genügend vorhanden.
 - **Ab 22.00 Uhr** ist es untersagt im Freien Musik abzuspielen. Auch im Innern ist dann die Lautstärke so zu reduzieren, dass sie im benachbarten Quartier nicht zu hören ist!
 - **Abfallsäcke sind vom Mieter selber mitzubringen und auch zu entsorgen!**
 - Reinigungsmaterial sowie Küchentücher stehen zur Verfügung.
 - Die Schützenstube / WC-Anlagen sind sauber gereinigt (Boden feucht aufnehmen) zu übergeben. Eine allfällig nötige Nachreinigung wird mit einem Stundenansatz von Fr. 40.- in Rechnung gestellt. Insbesondere sind Dekorationen wieder sauber zu entfernen! (Kleberli, allfällige Konfetti etc..)
Die Umgebung (Vorplatz, Parkplatz) ist ebenfalls sauber zu hinterlassen und allfällige "Wegmarkierungen" zum Schützenhaus zu entfernen.
 - Für fehlendes oder beschädigtes Mobiliar werden die Kosten für Instandstellung oder Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
 - Allfälliger Glasbruch ist bei der Schlüsselübergabe zu melden und wird wie folgt verrechnet:
Teller gross / klein Fr. 20.- / 10.- Gläser / Kaffeetasse Fr. 7.- / 9.-
- ➔ **Bei Verstössen gegen dieses Benützungsreglement ist damit zu rechnen, dass die Schützenstube für einen anderen Anlass nicht mehr gemietet werden kann!**
- ➔ **Mit der Bezahlung der Miete / Schlüsselübernahme akzeptiert der Mieter die vorliegenden Bedingungen.**